Wiesenplesken/Rat 31.01.2005/Klaus Riepe

Frau Bürgermeisterin, meine Damen und Herren,

wir stimmen heute über die FNP-Änderung Nr.172 ab. Der Rat hat sich in der vergangenen Wahlperiode schon einmal für die FNP-Änderung entschieden. Die Entscheidung muss heute aus rechtlichen Gründen wiederholt werden.

Aus der notwendig gewordenen Wiederholung ergibt sich aus meiner Sicht die Chance, eine einmal getroffene Entscheidung nicht nur formal, sondern grundsätzlich zu korrigieren.

<u>Welche Gründe für eine Korrektur könnte es geben?</u>

Ich sehe nach Kenntnisnahme der Abwägung vor allem zwei Hauptbelastungsfaktoren, die gegen eine Bebauung an dieser Stelle sprechen – übrigens Faktoren, auf die auch das staatliche Umweltamt hingewiesen hat:

- **die Lärmbelastung**
- **die Schadstoffimmissionen**

beides bedingt durch die geringe Entfernung von der A 43.

<u>Zur Lärmbelastung möchte ich Folgendes feststellen:</u>

Dass die <u>Dauerlärmbelastung enorm hoch</u> ist, dürfte unstrittig sein. Nur deshalb ja das Gutachten und die nicht unerheblichen Lärmschutzmassnahmen, die das Gutachten empfiehlt.

Dazu einige Anmerkungen zum Gutachten:

- Wenn als Maßstab für nicht gesunde Lebensverhältnisse nachweisbare Herz-Kreislauferkrankungen genommen werden, mag die Diagnose „gesunde Lebensverhältnisse“ stimmen. Dann wird die Messlatte aber sehr hoch gehängt. Hängt man diese niedriger – z.B. Schlaf- und Konzentrationsstörungen als weniger klar definierte Krankheitsbilder insbesondere bei Kindern – kann ich mir nicht vorstellen, dass man bei der gegebenen Lärmbelastung mit gutem Gewissen von gesunden Lebensverhältnissen sprechen kann.

- Die vom Gutachter festgestellte leichte Unterschreitung der durchgängigen Überschreitung der Richtwerte für ein allgemeines Wohngebiet von 5 Dezibel ist ein kosmetischer Effekt, der durch eine falsche Kategorisierung des Plangebiets zustande kommt. Wäre das Plangebiet als reines Wohngebiet eingruppiert worden – was es tatsächlich ist – wäre die Überschreitung der Richtwerte weit höher ausgefallen.

- Schall breitet sich mit oder ohne Schallschirm aus. Es ist auffällig, dass die gemessenen Lärmbelastungen kurz hinter dem Schallschirm am niedrigsten sind und sich den Hang hinauf erhöhen. Das Phänomen ist bekannt und war zu erwarten, verweist aber auch darauf, dass die Lärmbelastung außerhalb des Plangebiets den Hang hinauf (Straße ‚Am Steinberg’) zunehmen wird.

- Die Voraussetzung der Messung war bzgl. der Autobahn eine Verkehrsmengenzählung des Autobahnamts – wahrscheinlich auch 2003. Es ist nach allen Prognosen

davon auszugehen, dass sowohl der PKW- wie auch der LKW-Verkehr auf Autobahnen in den nächsten Jahren drastisch zunehmen wird.

Die Messergebnisse stellen also keine stabile Belastungssituation dar und müssten im Laufe der Jahre mit Sicherheit nach oben korrigiert werden. Ob die Schutzmassnahmen dann noch ausreichend sind, wage ich zu bezweifeln.

<u>Was die Schadstoffimmisionen betrifft, möchte ich darauf hinweisen:</u>

- Mich erstaunt, dass die Bedenken bzgl. der durch die Autobahn verursachten <u>Schadstoffimmissionen</u> in der Abwägung kaum eine Rolle spielen. Es dürfte der Verwaltung doch nicht unbekannt sein, dass es sich um eine ausgesprochen vielbefahrene Autobahn handelt und mit Sicherheit erhebliche Schadstoffemissionen (Feinstäube, Abgase, Reifenabrieb) erzeugt werden.

- Mich erstaunt weiterhin, dass die <u>Immisssionsituation nicht begutachtet</u> worden ist. Schließlich ist für den potentiellen Erwerber einer Immobilie nicht die Luftqualität an der Breite Str., sondern in unserem Plangebiet 200 – 250 m von der A 43 wichtig.

- Den in der Abwägung vorgetragenen Hinweis auf <u>Verdünnung</u> und <u>Verwirbelung</u> halte ich für skurril. Die Schadstoffe lösen sich nicht einfach in Nichts auf. Im Plangebiet herrschen vorwiegend West/Südwestwinde, verstärkt durch die Sogwirkung des Ölbachtals. Die Schadstoffe werden also aller Wahrscheinlichkeit nach

förmlich auf das Plangebiet gedrückt – wahrhaft beste Verhältnisse für junge Familien mit Kindern!

Auch hier muss davon ausgegangen werden, dass die Belastung in Zukunft durch den wachsenden Verkehr zunehmen wird.

Ich fasse zusammen:

Sowohl die nachgewiesene Lärm- wie die wahrscheinliche Schadstoffbelastung sprechen dagegen, dass im Plangebiet junge Familien mit Kindern ohne erhebliche gesundheitliche Risiken werden leben können.

Neben den gesundheitlichen Risiken werden durch die Belastungen aber auch wirtschaftliche Risiken für den Investor – bekanntlich eine der Stadt Witten nahe stehende Gesellschaft – und die potentiellen Eigentümer entstehen.

Erstens hat sich die Nachfragesituation gegenüber der Zeit, als die Hollandsiedlung gebaut wurde, erheblich verschlechtert,

zweitens werden die Belastungen für die zum Kauf verlockten Eigentümer erst auf Dauer spürbar werden. Diese sind dann aber erhebliche finanzielle Verpflichtungen eingegangen und werden mit einer Wertminderung ihrer Immobilie rechnen müssen.

Mir reichen diese Gründe, um gegen das Abenteuer Bebauung Wiesenplesken zu stimmen.

Sollte die Bebauung durchkommen, wird ein <u>zweit- bis drittklassiges Wohngebiet</u> entstehen, das junge Familien mit Kindern erheblichen finanziellen und gesundheitlichen Risiken aussetzt.